

WE7

WE7 (218,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

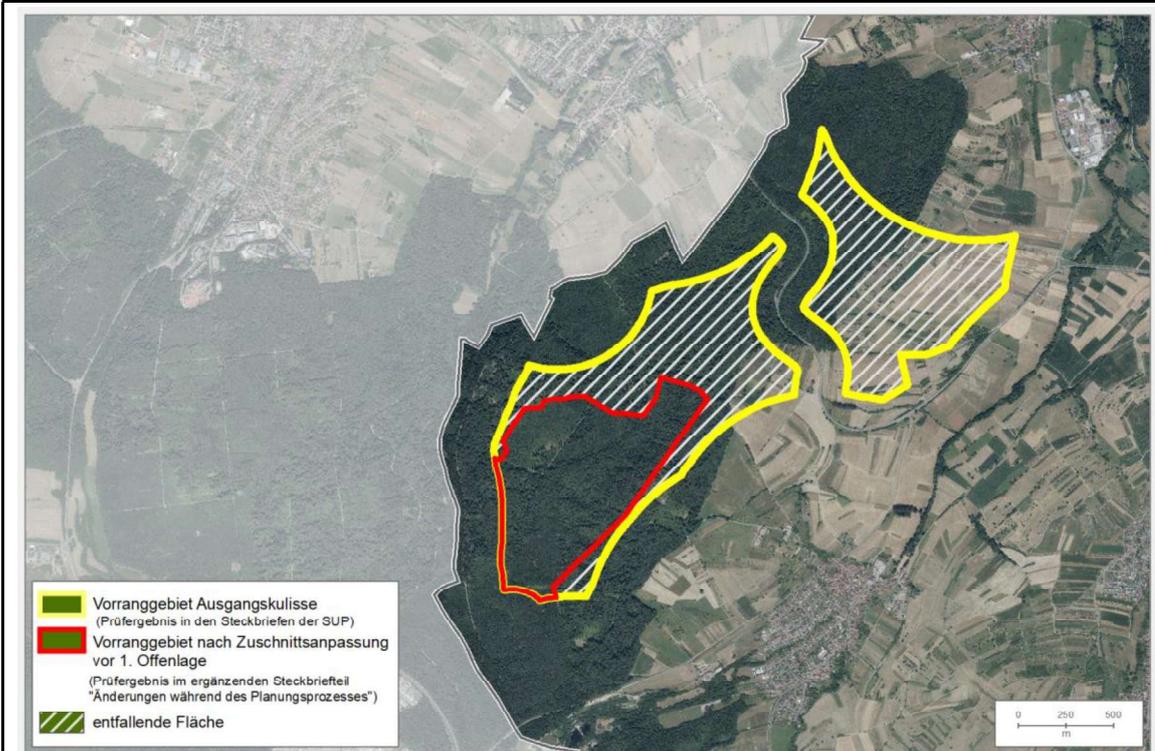


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

**WE7 (218,3 ha)**

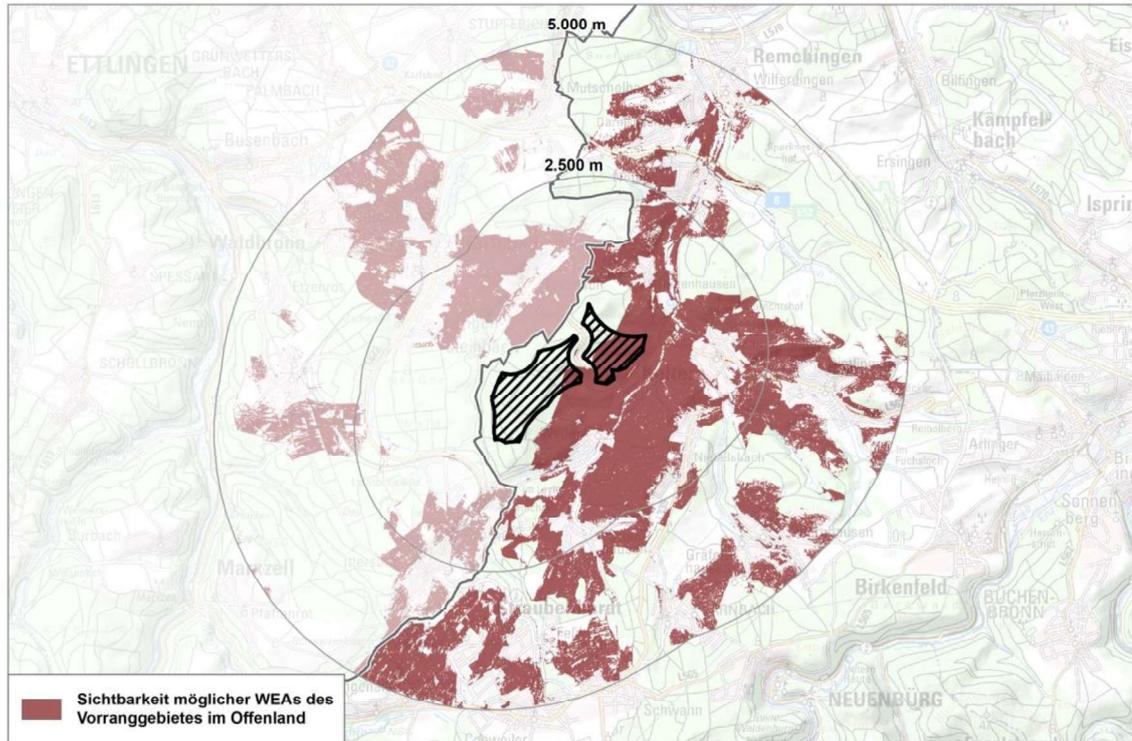


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

**Ausweisungen im Regionalplan 2015**

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	0	+
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %) - Erholungswald Stufe I (<50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	0	+
	- Historische Kulturlandschaften (<20 %)			
<b>Landschaft</b>	---	-	0	+
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)			
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	--	-	0	+
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %)			

<b>WE7 (218,3 ha)</b>				
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Streuobstgebiete >1500m <sup>2</sup> (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %) - FFH-Mähwiesen (<50 %)			
<b>Boden</b>	--	-	<b>0</b>	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)			
<b>Wasser</b>	--	-	<b>0</b>	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	<b>0</b>	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	<b>0</b>	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) + Windhöflichkeit >255 W/m <sup>2</sup> in 160m über Grund (≥50 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	<b>0</b>
	FFH-Gebiet Pfinzgau Ost - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Bocksbach und obere Pfinz - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig):			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artorkommen			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</b>		Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

<b>WE7 (218,3 ha)</b>			
	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
<b>Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen</b>			
<p>Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden</li> <li>• A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)</li> </ul> <p><b>Schutzgut Mensch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z: betroffene Belange von VRG ausschließen</li> <li>• A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)</li> </ul> <p><b>Schutzgüter Kultur- und Sachgüter / Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z: Historische Kulturlandschaften bzw. Landschaften mit bes. Eigenart von VRG ausschließen</li> <li>• A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden</li> </ul> <p><b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z: Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände, Kernräume regionaler / landesweiter Biotopverbund von VRG ausschließen; Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer auf &lt;50 % der VRG-Fläche reduzieren</li> <li>• A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen</li> <li>• A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)</li> </ul> <p><b>Natura-2000</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen</li> <li>• A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen</li> </ul>			
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>			
<b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.			

**WE7 (218,3 ha)**

**Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Aussichtspunkte, Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Köhlereirelikte)
- Offenlandbiotop
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

**Änderungen während des Planungsprozesses:**

**Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:**

Ausschluss:

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- Historische Kulturlandschaften

**Schutzgut Landschaft:**

- Landschaften mit besonderer Eigenart

**Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Kernräume regionaler Biotopverbund
- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren
- FFH-Mähwiesen

**Schutzgut Boden:**

- Gesamtbewertung der Böden

**Schutzgut Fläche:**

- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

**Schutzgut Mensch**

- Erholungswald Stufe I
- Erholungswald Stufe II

**Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streuobstgebiete &gt;1500m<sup>2</sup></li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch</li> </ul>			
<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):</b>			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
<b>Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):</b>			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
<b>Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:  regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet:  keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten